

Allgemeine Reisebedingungen/Reisevereinbarungen

Die Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns.
Abweichungen in den jeweiligen Reiseausschreibungen haben Vorrang.

1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES – ZAHLUNGEN - Bitte verwenden Sie das Anmeldeformular. Sie erhalten innerhalb von 10 Tagen eine schriftliche Bestätigung mit Reisepreis-Sicherungsschein. Danach überweisen Sie bitte die Anzahlung von 15 % des Reisepreises auf das angegebene Konto. Über den Restbetrag geht Ihnen eine gesonderte Rechnung zu. Der restliche Reisepreis ist vier Wochen vor Abreise fällig. Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach Eingang Ihrer Restzahlung ca. 2 Wochen vor Reisebeginn.

2. LEISTUNGEN - Für die Reiseleistungen sind grundsätzlich die Leistungsbeschreibung der einzelnen Reise sowie die Angaben in der Reisebestätigung maßgeblich.

3. RÜCKTRITT DURCH DEN REISEGAST – Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt bis 12 Wochen vor Reisebeginn können 5 % in Rechnung gestellt werden. Flugkosten werden bei Stornierung (je nach Fluggesellschaft) meist nicht erstattet. - Nichtzahlen und Nichterscheinen gelten nicht als Rücktritt. Bei kurzfristiger Stornierung gelten nachfolgende Pauschalsätze. - Sie haben das Recht, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

A. BUSREISEN

84 bis 49 Tage vor Reiseantritt:	15 %
48 bis 35 Tage vor Reiseantritt:	35 %
34 bis 21 Tage vor Reiseantritt:	50 %
20 bis 10 Tage vor Reiseantritt:	75 %
ab 9 Tage vor Reiseantritt:	85 % des Reisepreises

B. FLUGREISEN

84 bis 49 Tage vor Reiseantritt:	35 %
48 bis 35 Tage vor Reiseantritt:	45 %
34 bis 21 Tage vor Reiseantritt:	65 %
20 bis 15 Tage vor Reiseantritt:	75 %
ab 14 Tage vor Reiseantritt:	90 % des Reisepreises

4. UMBUCHUNG/ERSATZPERSON - Bei Flugreisen ist eine Änderung der Reise auf Ihren Wunsch nach erfolgter Buchung der Reise hinsichtlich des Termins, des Ziels, der Beförderungsart und des Abflughafens nicht möglich.

Finden Sie eine geeignete Ersatzperson, wird - bei Busreisen - eine Kostenpauschale von € 30,- in Rechnung gestellt. – Bei Fluggesellschaften richten sich die Möglichkeit der Gestellung einer Ersatzperson sowie die dafür anfallenden Kosten nach den Bedingungen der Fluggesellschaft; ggf. muss der Flugpreis voll bezahlt werden (siehe auch die jeweilige Reiseausschreibung).

5. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER - Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: a) Bis 6 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Bei Absage der Reise wegen Nichterreichen der angegebenen Mindestteilnehmerzahl wird der eingezahlte Betrag voll erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. b) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung der Reise trotz Abmahnung vom TN nachhaltig gestört wird oder der TN sich in starkem Maße vertragswidrig verhält, so dass die sofortige Aufhebung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Wenn der Reiseveranstalter in einem solchen Fall kündigt, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen und evtl. Erstattungen durch die Leistungsträger anrechnen lassen. Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen Sie selbst.

Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Seiten vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird der eingezahlte Reisepreis zurückgezahlt. Für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen kann jedoch eine Entschädigung verlangt werden.

6. HAFTUNG DES REISEVERANSTALTERS - Wir haften für die Richtigkeit der beschriebenen Leistungen sowie für die sorgfältige Vorbereitung und Durchführung von Reise und Aufenthalt. Die Höhe des Schadenersatzes ist – soweit es sich nicht um Personenschäden handelt – auf den dreifachen Reisepreis begrenzt, sofern ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, oder wir für den Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Alle Ansprüche des Reisegastes erlöschen, wenn sie nicht spätestens innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise schriftlich bei Ulrike Kocher Reisen in Köln geltend gemacht werden. Dieses gilt nicht, wenn der Reisende ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Ansprüche gem. §§ 651 c bis 651 f verjähren in zwei Jahren ab der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise.

7. MÄNGELRÜGE - Wir informieren Sie über Ihre Verpflichtung, einen aufgetretenen Mangel uns unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass uns vor Kündigung des Reisevertrages eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist, wenn die Abhilfe nicht unmöglich ist oder von uns verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

8. PASS-/VISA-BESTIMMUNGEN - Für Reisen ins Ausland ist ein Kinderausweis, Personalausweis bzw. Reisepass erforderlich, der über die gebuchte Reisedauer hinaus nach Möglichkeit 3 Monate gültig sein sollte (deutsche Staatsbürger). Für Bürger anderer Nationalität können andere Vorschriften gelten. Weitere Informationen über die Einreisebestimmungen erhalten Sie bei der jeweiligen Botschaft. Für die Einhaltung dieser Bestimmungen sind alle Teilnehmer selbst verantwortlich. – Bitte beachten Sie ggf. auch die Hinweise bei den einzelnen Reiseausschreibungen bzw. auf der Buchungsbestätigung/Rechnung.

9. REISE-VERSICHERUNGEN - Eine Reise-Rücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht enthalten. Wir empfehlen dringend, eine solche Versicherung bei Buchung der Reise abzuschließen (Selbstbehalt je Versicherungsfall 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch € 25,- je Person). Darüber hinaus wird empfohlen, ein Reise-Versicherungspaket (Reise-Krankenversicherung, Medizinische Notfallhilfe, Reise-Gepäckversicherung) abzuschließen. Unser Partner für einzelne Versicherungen ist die TAS Touristik-Assekuranz-Service GmbH, Walther-von-Cronberg-Platz 15, 60594 Frankfurt/M. Tel. 069 - 60 50 8-0
Außerdem bieten wir - auf Anfrage - Jahresversicherungen an: TMG Reiseassistance, Steinbeck 54, 42119 Wuppertal, Tel. 0202- 243 19 617.

10. INFORMATIONSPFLICHT ÜBER DIE IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS - Bei einer Reise mit Luftbeförderung sind wir verpflichtet, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft(en), die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hierüber unterrichten. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie über den Wechsel möglichst rasch unterrichtet werden.

11. DATENSCHUTZ - Wir weisen darauf hin, dass Ihre persönlichen Daten hausintern gespeichert werden, um eine korrekte Buchung und Abwicklung zu erreichen. Die Daten werden auch für unsere hauseigene Werbung genutzt. Dieser Nutzung können Sie gem. § 8 BDSG widersprechen.

12. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN - Einzelheiten des Reiseprospektes entsprechen dem Stand der Drucklegung, ein Irrtum wird vorbehalten. Für Druck- und Rechenfehler wird nicht gehaftet. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Reisevertrages zur Folge.

Stand: November 2009

**ULRIKE KOCHER REISEN, Zülpicher Str. 181, 50937 Köln – T. (+49) 02 21/ 952 14 - 36, Fax: - 37
Email: info@uk-travelling.de – Internet: www.uk-travelling.de**